

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** 119 (1951)  
**Heft:** 25

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 21. Juni 1951

119. Jahrgang • Nr. 25

**Inhaltsverzeichnis:** Eine beachtenswerte Stimme über die Bande, die alle Eidgenossen in Bruder Klaus umschlingen — «Sich opfern und sterben!»: Die selige Emilie de Vialar 1797—1856 — Vom Echo des Heiligen Jahres in der Weltöffentlichkeit — Das Gotteshaus — Finanzausgleich für Kirchgemeinden — Aus der Praxis, für die Praxis — Rezensionen

## **Eine beachtenswerte Stimme über die Bande die alle Eidgenossen in Bruder Klaus umschlingen**

**Prof. Dr. Max Huber über Obwalden, Bruder Klaus und den Frieden**

An der diesjährigen Obwaldner Landsgemeinde weilte als gern gesehener Gast auch Prof. Dr. Max Huber, ehemals Richter am Internationalen Gerichtshof im Haag und Präsident des Internationalen Roten Kreuzes. Am nachfolgenden Landsgemeinde-Essen im Rathaus hielt der hohe Gast eine vielbeachtete Rede, die er dem «Obwaldner Volksfreund» zur Verfügung stellte. Sie gehört auch in die «Schweizerische Kirchenzeitung».

V. v. E.

Prof. Dr. Max Huber entbot zunächst der Regierung, der Geistlichkeit und den Miteidgenossen den Gruß der Zürcher Mitbürger, und fuhr dann wörtlich weiter fort:

«Ich habe in meinem Leben manche, zu viele und kaum verdiente Ehrungen empfangen, aber ich bin bewegt von der Ehre, daß ich hier, an der Seite Ihres Landeshauptes in diesem historischen Saale, dessen mit den Bildern von Landammännern aus mehreren Jahrhunderten bedeckten Wände ein Zeugnis geschichtlicher politischer Kontinuität sind, zu Ihnen reden darf.

Ich habe für die Urkantone stets eine Vorliebe gehabt. Sie sind für uns Schweizer aus den andern Kantonen etwa wie ein großelterliches Haus, das man mit Ehrfurcht und mit Liebe betrachtet.

Ganz besonders lieb ist mir, wie ich schon in Zürich meinem verehrten Nachbarn, Herrn Regierungsrat Dr. Ming, sagte, das Obwaldnerland mit seinen Baumgärten, Nußbäumen und dem von goldenem Licht überspannenen See, in seiner Weite und doch so traulichen Geschlossenheit. In Uri werden wir vom Ernst der Natur, der Wucht der Berge fast bedrückt und vor der stotzigen Wand der Mythen fühlen wir unsere Kleinheit. In Obwalden aber ist es heimelig. Allerdings, wenn wir in den Ranft hinuntersteigen und uns im Geist dem

heiligen Bruder Klaus gegenüber sehen, dann kommen wir uns als Menschen auch recht klein vor.

Wie mit dem Begriffe des Heims das Haus mit seiner Umgebung und das Leben der Familie darin untrennbar zusammengehören, so ist für die Heimat die Verbundenheit von Landschaft und Volk und dessen Geschichte wesentlich.

Wenn Unterwalden nach territorialem Umfang klein ist, so ist es doch reich an Geschichte, reich an erhebenden geschichtlichen Erinnerungen. Mit Nidwalden verbunden ist der Name Winkelried, mehr als ein Name, ein Begriff schweizerischer Geschichte. Von der Landesdevise ‚Einer für alle, alle für einen‘ hat Winkelried deren erster Teil durch seinen persönlichen Einsatz restlos erfüllt und ein leuchtendes Vorbild für Generationen durch Jahrhunderte geschaffen. Und das gleiche Vorbild haben die Unterwaldner und die Unterwaldnerinnen gegeben, die sich im September 1798 der französischen Übermacht entgegenwarfen. Wenn auch eine solche Volkserhebung als ein militärisch unnützes Opfer erscheinen mag, es war doch von entscheidender Wirkung wie St. Jakob an der Birs. Bei dem im ganzen kläglichen Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft war dieser Beweis von Heldenmut, den die Nidwaldner gaben, das, was Napoleon imponierte und ihm eine Vorstellung gab von der Anhänglichkeit der Schweizer an die überlieferten Formen ihres politischen Lebens. Ohne diesen Eindruck hätte Napoleon kaum nach wenigen Jahren den Schweizern die ihnen lästige Zwangsjacke der helvetischen Verfassung abgenommen und in der Mediationsakte eine Verfassung gegeben, die sich unserer Tradition viel besser anpaßt und gleichzeitig durch Erhebung der einstmaligen Gemeinen Herrschaften und Untertanengebiete zu selbständigen Kantonen den Übergang zum Staatenbund und Bundesstaat ent-

scheidend vorbereitet hat. Jenes Blut ist nicht umsonst geflossen.

Wenn wir von den Kämpfen im September 1798 sprechen, denken wir unwillkürlich an das, was Heinrich Pestalozzi für die Kriegswaisen getan hat, ein Werk, das uns mit dem verbindet, was die Schweiz während und nach den beiden Weltkriegen für zahllose Opfer des Krieges als Ausdruck ihrer aktiven Neutralität getan hat.

Gehen wir von Nidwalden nach Obwalden, so sind es nicht Daten kriegerischen Heldentums und der Hingabe für die vom Kriege Heimgesuchten, sondern Werke des Friedens, die aus der Vergangenheit ihren Glanz bis in die Gegenwart werfen.

Wir denken da an das Kloster Engelberg, das 1120 von einem zürcherischen Adeligen, dem Freiherrn von Sellenbüren, gestiftet wurde. Der Orden des hl. Benediktus, dem es zugehört, und der auch Ihr Kollegium in Sarnen betreut, hat in den Jahrhunderten zwischen dem Zusammenbruch des römischen Reiches und der neueren Zeit und bis heute eine gewaltige Kulturarbeit geleistet. Während die antike Kultur gegenüber dem labor improbus, der ländlichen und handwerklichen Arbeit Geringschätzung empfand, hat der Benediktinerorden durch die Regel «ora et labora» die gottgewollte Gleichzeitigkeit geistlich-geistiger und körperlicher Arbeit gefordert. So konnte der Orden nicht nur ein Hauptvermittler des antiken Christentums sein, sondern in den verödeten Ländern des Reiches wie in den noch wenig bebauten Ländern Mitteleuropas eine rationelle Landwirtschaft aufbauen.

Der Benediktinerorden wirkt in der ganzen Welt. Obwalden hat aber noch einen Mann, der ihm ganz besonders zugehört, wenn auch sein Wirken weit über dieses hinausreicht: der heilige Niklaus von Flüe. Es ist, als ob die besondere Schönheit dieses Tales und der über ihm ruhende Frieden überall etwas vom Geiste des einstigen Einsiedlers im Ranft spüren lasse.

Niklaus von Flüe war als Familienvater, als Bauer, als Feldhauptmann und Mann in öffentlichen Ämtern ein Abbild seines Volkes, durch sein heiligmäßiges Leben aber dessen Vorbild.

Als er sich in den Ranft zurückgezogen hatte, hörte er nicht auf, seinen Mitmenschen, seinem engern Vaterland und weiteren Kreisen durch seinen Rat zu dienen. Man kann sagen, daß er etwas wie ein Seelsorger auch für die Regierungen war.

Was ihm vor allem am Herzen lag, das war der Friede unter den Menschen. So schrieb und diktierte er am 1. Dezember 1482 eine Botschaft an die Berner, in der es heißt: „Frid ist allwegen in Got, wan (= denn) Got ist der Frid und Frid mag nit zerstört werden.

Unfrid aber wird zerstört. Darum so sönd ir luogen daz ihr uf frid stellind.“

Er konnte so entschieden und weise vom Frieden reden, weil ihm jener Friede geschenkt war, den diese Welt nicht geben kann.

Wenn die Länder oder Städte sich nicht freiwillig einigen konnten über die Beilegung einer Streitsache, erst dann soll es zur Entscheidung durch Richter oder Schiedsrichter kommen, als letztem, das erste ist aber die Versöhnung. Wichtiger als zu wissen, wer recht hat, ist sich zu einigen auf das, was recht ist für die Zukunft und so einen dauernden

Frieden sichert. Darüber hat Bruder Klaus in einem Schreiben vom 20. Januar 1482 an die Stadt Konstanz gesagt:

„Min Rat ist das ihr gütlich sigend in diesen sachen, denn eins guot daz bringt das ander. Ob es aber nit in der frundlichkeit moght gericht werden, so lassent das Recht das best sin.“

Als sich, nicht ohne Bedenken, im Spätsommer 1919 die Bundesversammlung entschloß, dem Völkerbunde beizutreten, wurde ich als damaliger Rechtsberater des Politischen Departements vom Herrn Bundespräsidenten Motta beauftragt, eine Botschaft an die eidgenössischen Räte zu entwerfen, in der die Grundsätze der schweizerischen Schiedsgerichtspolitik dargelegt werden sollten, denn unser Land wünschte eine in sich geschlossene Friedensordnung im Verhältnis zu den dem Völkerbund nicht angehörenden Staaten und eine möglichst lückenlose Ordnung der Beilegung von Streitigkeiten mit dessen Mitgliedern, da Vergleich oder Gericht uns mehr zusagen als die politische Vermittlung der großen Mächte. In dieser Botschaft (vom 12. Dezember 1919) wurde der Ausbau eines Netzes von Schieds- und Vergleichsverträgen vorgeschlagen, die auch in den folgenden Jahren in beträchtlicher Zahl ihre Verwirklichung fanden. So sind noch nach

mehr als vier Jahrhunderten die Gedanken des Niklaus von Flüe in der schweizerischen Außenpolitik lebendig gewesen.

Der Einsiedler im Ranft hat seiner Friedenspolitik in einem für die Geschichte der Schweiz höchst gefährlichen Zeitpunkt entscheidenden Ausdruck gegeben in dem, was man ‚das Wunder von Stans‘ nennen kann. Kaum hatten sich die Eidgenossen von der tödlichen Gefahr der burgundischen Macht befreit, mußten sie schon die Erfahrung machen, daß noch schwerer als ein Sieg über einen furchtbaren Gegner die Erhaltung des Friedens unter verbündeten Siegern sein kann. Auf zahllosen Tagsatzungen und sonstigen Zusammenkünften hatte man sich über die Folgen des Sieges, namentlich über die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn zerzankt und auf starren Forderungen sich festgefahren. So drohte am Abend des 21. Dezembers 1481 die Tagsatzung am nächsten Tag endgültig auseinander zu gehen und damit eine gefährvolle Leere mit dem drohenden Bürgerkrieg übrig zu lassen. Als die Tagsatzungsgesandten die vom Pfarrer von Kerns in der Nacht geholte Botschaft des Einsiedlers im Ranft vernommen hatten, war in einer Stunde die Situation entspannt. Es kann sich deshalb nicht um umständliche sachliche Abänderungen von Entwürfen gehandelt haben, sondern um die Beseitigung alles Unsachlichen, aller Prestigefragen und Eitelkeiten, aller Vorurteile, alles Mißtrauens. Das war nur möglich, weil die Boten der eidgenössischen Stände zu dem Einsiedler im Ranft das unbedingte Vertrauen hatten, daß bei ihm alle diese seelischen Hemmungen auf dem Wege nach dem Suchen nach Frieden und Gerechtigkeit überwunden waren, daß sein hier zu Lande wohlbekanntes Gebet erhört worden war: „Herr, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir.“ Sie wußten auch, daß, was der fromme Einsiedler in menschlichen, politischen Dingen riet, aus dem Glauben stammte, der weiß, daß alles menschliche Recht, in Gesetz und Vertrag, nur dann den Frieden wirklich sichert, wenn es seine letzte Quelle und Autorität im Jus divinum, in der göttlichen Gerechtigkeit hat.»

## «Sich opfern und sterben!»: Die sel. Emilie de Vialar 1797-1856

Heiligsprechung am 24. Juni 1951

Die beiden Ordensgründerinnen, de Vialar und Mazzarello, die zusammen am 24. Juni heiliggesprochen werden, sind äußerlich sehr verschiedene Wege gegangen. Nicht bloß, daß die eine dem französischen, die andere dem italienischen Volke angehörte; Emilie de Vialar entstammte auch einem begüterten Adelsgeschlecht, während Maria Mazzarello aus armen, ländlichen Verhältnissen kam; vor allem aber hat die erstere bei der Gründung der «Josephschwwestern von der Erscheinung» die größten Widerstände und Demütigungen gerade von geistlichen Obrigkeiten erfahren, während die Mitgründerin des Maria-Hilf-Instituts sozusagen das ganze Gelingen ihrer Aufgabe dem Wohlwollen und der Führung eines heiligen Priesters verdankte. Innerlich aber war der Weg der Beiden, wie übrigens der von allen Seligen und Heiligen, im Grunde der gleiche, nämlich jener, den der hl. Johannes gekennzeichnet hat: Ihr «Ich» mußte immer mehr zurücktreten, damit Jesus ganz in ihnen zum Wachstum und zur Herrschaft komme. Darin besteht ja das tiefste Wesen der Heiligkeit. Dies hat auch die sel. de Vialar gemeint, wenn sie ihrem Institut die Losung mitgegeben hat: «Sich opfern und sterben!»

In ihrer Jugend wurde Emilie de Vialar geschildert als «reizendes Geschöpf. Ihr milder und tiefer Blick lud zum Vertrauen ein. Die unverbrüchliche Ruhe und Heiterkeit ihrer Seele prägte sich in einem feinen Lächeln aus. Auf Scherze wußte sie geistreich und ruhig zu antworten. Sie lachte gern von Herzen. Mit den Armen sprach sie wie mit den Reichen, und man hatte Achtung vor ihr, wenn sie durch die Straßen ging.» Ihr Elternhaus oder vielmehr der Palast, in dem sie am 12. September 1797 geboren wurde, stand in dem Städtchen Gaillac in Südfrankreich. Durch eine besondere Türe durfte Emilie die Armen empfangen, und sie kamen alle zu ihr, man möchte sagen, wie die Vögel zu dem kommen, der ihnen Brot gibt, ohne sie zu erschrecken. Dennoch erfahren wir aus einem später im Gehorsam gegen den Seelenführer verfaßten Bericht über ihr «Innenleben», daß die Heilige in dem glänzenden Palast des Barons de Vialar, ihres Vaters, kein leichtes Dasein hatte: «Zwanzig Jahre lang — so schreibt sie — war mein Leben zuhause so schmerzlich, daß ich nur zu bleiben vermochte aus der Erwägung heraus, daß ich damit die Absichten und den Willen Gottes erfüllte.» Die Mutter, eine heiligmäßige Frau, starb nämlich schon mit 32 Jahren; der Vater liebte zwar seine Tochter, war aber nicht religiös, hatte einen seltsamen Charakter und stand sehr unter dem Einfluß einer tyrannischen Haushälterin, die, wohl aus Eifersucht, der Tochter des Hauses sehr abgeneigt war. — Gott aber hütete sein Kind. In Paris, wo ihr Großvater mütterlicherseits, Baron Portal, wohnte, hatte Emilie im Alter von 13 Jahren die erste heilige Kommunion empfangen. Die Heilige schrieb später, wie diese zu einer entscheidenden Begegnung mit dem Herrn der Seele wurde: «Von jenem Augenblick an begann ich, Gott wahrhaft zu lieben. Ich fühlte mich angetrieben, mich von dem Fehler des Lügens zu bessern. Zu diesem Fehler hatte mich die Furcht, von meinen Eltern getadelt zu werden, veranlaßt. Nachher habe ich nichts so sehr gehaßt wie die Lüge.» Auch in der Folgezeit machte sich der Herr vielfach selbst zu ihrem Führer: «Gott gab mir in jener Zeit ein, für Ihn die Quälereien zu ertragen, die

uns zuweilen Personen auferlegen, die uns zu leiten haben . . . Häufig hörte ich seine Stimme im tiefsten Grunde meiner Seele, und sie fragte mich, ob ich Ihn liebe.» Da aber ein jansenistisch angehauchter Priester ihr nicht erlaubte, öfter zu den heiligen Sakramenten zu gehen, verlor sie ihren Eifer wieder und gab der Eitelkeit nach, bis gelegentlich einer Generalbeichte gerade die Erinnerung an diese Untreue gegenüber der Gnade Gottes zum Anlaß neuer Liebe wurde: «Die Tatsache, daß ich Gott mißfallen hatte, ließ mich die Sünde so sehr verabscheuen, daß ich reichliche Tränen vergoß und mein Herz ganz umgewandelt wurde . . . Ich fühlte mich voll Mut, jede Menschenfurcht zu überwinden, um nur das zu tun, was mir dem Willen Gottes entsprechend schien.» Von diesem Augenblick an übernahm Gott wieder die Führung ihrer Seele: «Ich erkannte so klar und überzeugend, was der Herr jeweils von mir erwartete, daß ich nicht im geringsten daran zweifeln konnte.» Als sie freilich versuchte, ihrem Beichtvater von diesen Gnaden Gottes zu sprechen, weigerte sich dieser, daran zu glauben. Erst später, mit 23 Jahren, fand sie in Kaplan Mercier eine Stütze und einen Führer, der ihr auch die öftere, ja die tägliche heilige Kommunion erlaubte. Unterdessen war Emilie zu dem Gelübde angeregt gewesen, täglich etwas zu Ehren des hl. Franz Xaver zu beten, und es schien ihr Gottes Wille, daß sie Gleichgesinnte zur Ausübung der Werke der Nächstenliebe zusammenschließe. Mehrmals schon hatte sie, «mit ihrem Kreuze in der Hand», ihrem Vater davon zu sprechen versucht, aber jedesmal hatte es ganz schlimme Auftritte gegeben. So z. B. hatte einmal Baron de Vialar in seinem Zorn eine Flasche gegen den Kopf seiner Tochter geworfen, die mit knapper Not noch ausweichen konnte. Als ihr aber im Jahre 1832 durch den Tod ihres Großvaters, des Barons Portal, der auch Leibarzt zweier Könige, Ludwigs XVIII. und Karls X., gewesen war, ein beträchtliches Erbe zufiel, machte sie von dem Recht ihrer Großjährigkeit Gebrauch, kaufte ein Haus und richtete es für ihre ersten Gefährtinnen ein. Das werdende Institut wollte schon durch seinen Namen die Offenbarung des Geheimnisses der Menschwerdung an den hl. Joseph ehren («Josephschwwestern von der Erscheinung») und sollte eine lebendige und immerwährende Erinnerung an dieses Geheimnis sein. Am Fest des hl. Joseph, 19. März 1833, nahm Kaplan Mercier im Auftrag des Erzbischofs Gualy von Albi die erste Feier der Einkleidung vor. Die heute auffällige Haube gehörte damals zur allgemeinen Tracht der Frauen in Frankreich.

Im Jahre 1830 hatte eine von Karl X. ausgesandte französische Flotte Algier erobert, von wo aus arabische Piraten das Mittelmeer unsicher gemacht hatten. Der Bruder der Heiligen, Augustin de Vialar, war einer der ersten und größten Kolonisatoren des Landes, und er lud seine Schwester ein, mit ihren Gefährtinnen sich dem Apostolat unter den Eingeborenen zu widmen. So führte Gottes Vorsehung die Heilige, ähnlich wie den hl. Franz Xaver, auf das ihr zugedachte Arbeitsfeld. Kaum in Algier angekommen, fanden die Schwestern überreiche Gelegenheit zur Betätigung ihrer Großmut bei der Pflege der Cholerakranken. Das heroische Beispiel der Gründerin riß auch ihre Schwestern mit. Ein Araber zeigte einmal auf das Kreuzifix, das diese auf der Brust trugen, und sagte zu Mutter de Vialar: «D e r

hier muß wirklich sehr gut sein, daß er euch so viel Gutes tun läßt.» Im Jahre 1836 fuhr die Selige nach Gaillac zurück, um sich der Abfassung der Regeln und dem Ausbau des dortigen Mutterhauses zu widmen. In der neuen Kapelle des Instituts nahm Erzbischof Gualy die Gelübde der Gründerin und der ersten 17 Schwestern entgegen. Nach einem kurzen Besuch in Paris, um die Kongregation auch der Königin, Maria Amelia, der Gemahlin des Königs Louis-Philippe, zu empfehlen, eilte M. Vialar wieder nach Algier, um dort Häuser für die Schwestern zu suchen, die bis dahin noch bei ihrem Bruder Augustin de Vialar gewohnt hatten. — Es hätte aber wohl eine letzte Läuterung und Vervollkommnung sowie eine tiefere Verähnlichung mit Christus und Anteilnahme am Verdienst seiner Leiden gefehlt, wenn nicht auch große Demütigungen gekommen wären. Die Tatsache, daß diese Dornen sozusagen durch ehrwürdige und verehrte Hände gereicht wurden, machte sie nicht bloß schmerzlicher, sondern gab auch Gelegenheit zu einer seltenen Verbindung scheinbar entgegengesetzter Tugenden. Man kann nämlich auf Mutter Vialar mit gutem Rechte das anwenden, was Pius XI. einmal von der hl. Euphrasia Pelletier sagte: «Es war ihre Pflicht, zu gehorchen und zu widerstehen, zu widerstehen und zu gehorchen. Sie mußte und sie wollte verehren und lieben, und doch konnte sie nicht immer alle Weisungen erfüllen, noch bejahren» (Ansprache vom 24. Februar 1924). Dupuch, der erste Bischof von Algier, der die Arbeit der Schwestern schätzte, wollte nämlich ausschließliche Befehlsgewalt über die Kongregation haben. Die selige Vialar sah, daß damit der Geist und Bestand des schon in der Diözese Albi bestätigten Instituts gefährdet war, und hielt sich darum verpflichtet, dem Willen des Bischofs von Algier zu widerstehen. Die Folge war, daß der Bischof den Schwestern die heiligen Sakramente untersagte. Auch der Priester Bourgade, der sich auf diesem Kreuzweg der Heiligen gleichsam als Simon von Cyrene erwies, mußte seine Stelle als Kaplan aufgeben und schließlich in eine andere Diözese gehen. Mutter Vialar ging nach Rom, wo ihr Papst Gregor XVI. bestätigte, daß sie ihre Rechte gut verteidige; doch erst nach 18 Monaten, im Jahre 1842, erreichte sie die «lobende Anerkennung» der Konstitutionen ihrer Genossenschaft. Trotzdem bewirkte Bischof Dupuch bei der französischen Regierung, daß die Schwestern von Algier weggeschickt und durch «Barmherzige Schwestern» ersetzt wurden. Die selige Mutter Javouhey, die Gründerin der Josephs-Schwwestern von Cluny, der es schon seit Jahren ähnlich ergangen war, schrieb um jene Zeit: «Es ist merkwürdig, wie sehr die Geschicke der Mutter de Vialar den unsrigen ähnlich sind... Wenn aber ihr Werk von Gott ist, dann darf sie weder den Widerspruch der Menschen, noch die Bosheit der Hölle fürchten.» Tatsächlich war diese Schwierigkeit für M. Vialar verhältnismäßig schnell beendet; denn durch seinen unklugen und ungeordneten Eifer erlebte Bischof Dupuch bald einen finanziellen Zusammenbruch, mußte abdanken und vor seinen Gläubigern aus Algier fliehen. Es war der Bruder der Heiligen, Baron Augustin de Vialar, der den Flüchtigen vor seinen Verfolgern rettete, ihm vorübergehend in seinem Hause Unterschlupf bot und ihm die Überfahrt nach Frankreich ermöglichte. Einige Jahre später bat der Bischof in einem Briefe an Mutter Vialar das ihr angetane Unrecht ab. Mehrere Personen bezeugten, den Brief damals gelesen zu haben, doch die Heilige vernichtete ihn bald, indem sie edelmütig erklärte: «Es geziemt sich nicht, daß sich ein Bischof vor einer Klosterfrau demütigt.» — Noch schlimmer aber als dieses gewiß nicht leichte Kreuz war der Ver-

rat und Abfall von Schwestern, denen die Selige ihr Vertrauen geschenkt hatte. Die Menschen beurteilen ja leicht die anderen nach ihrem eigenen Denken und Herzen, und so hätte auch M. Vialar kaum für möglich gehalten, was ihr die Oberin des Hauses von Gaillac antat. Diese hatte nämlich in der erzwungenen, langen Abwesenheit der Gründerin nicht bloß, zusammen mit einem Verwalter, das Vermögen der Seligen veruntreut, sondern strengte auch nach deren Rückkehr mehrere Prozesse gegen die Generaloberin an, und durch eine offensichtliche Parteilichkeit der Richter bekam die Heilige fast in all diesen Prozessen unrecht. Im Zusammenhang damit verließ ein Teil der Schwestern das Haus und begann unabhängig eine Schule. Da auch die Geistlichkeit und selbst der Nachfolger des inzwischen verstorbenen Erzbischofs Gualy sich gegen die vom Gericht Verurteilte einnehmen ließen, ersuchte die Selige um Zulassung in der Diözese Toulouse, aber auch dorthin noch verfolgten ihre Feinde sie mit Briefen und falschen Anklagen, so daß die Tochter der reichen Familie Vialar-Portal für sich und ihre Schwestern um einen Teller Suppe betteln mußte. Es ist unter solchen Umständen sicher heroisch, wenn sie schrieb: «Ich schließe die Augen, um es Gott allein zu überlassen, über die anderen zu urteilen und zu richten.» Sie blieb auch in all diesen großen Widerwärtigkeiten ruhig und zufrieden und erklärte den Schwestern, die sich darüber wunderten: «Wenn ich nicht arm geworden wäre, hätte ich nie die Genossenschaft festigen, noch den Segen Gottes haben können. Alles mußte mit dem Gepräge des Kreuzes gezeichnet sein. Danken wir Gott für diese Gnade und Vertrauen wir auf Ihn; denn seine Vorsehung wird nie versagen... Für ihn haben wir alles verlassen, und Er hat es auf sich genommen, für uns zu sorgen.» Ihrem treuen Seelenführer Bourgade aber schrieb sie unter anderem: «An moralischen Leiden fehlte es mir nicht, und ich habe keinen andern Tröster als Gott... Mein Vertrauen wächst mit den Heimsuchungen... In diesem schrecklichen Sturm bin ich nicht weniger in Frieden, und die Liebe zu Gott entschädigt mich überreich für die vergänglichen Freuden, welche die Welt bietet.» In ihrem unvollendet gebliebenen Bericht über ihr «Innenleben» deutet sie auch immer wieder kostbarere Gnaden an, die sie «in ein Leben der Liebe zu Gott eintreten» ließen.

Ein großer Trost war es für sie auch, daß trotz all der Widerwärtigkeiten und trotz der großen Armut und Entbehrungen der Schwestern das Institut sich immer mehr ausbreitete. Ein Teil der aus Algier vertriebenen Schwestern ging nach Tunis; dann folgten Gründungen in Rom, auf der Insel Malta, in Birma, an mehreren Orten im Heiligen Land, im Nahen Osten, in England, Australien und Afrika. In ihrem letzten Lebensjahre (1855) konnte die Selige schreiben: «Gegründet im Jahre 1832, hat das Institut als Hauptzweck die Erziehung der Jugend und die unentgeltliche Krankenpflege, besonders in fremden Ländern. Dreißig Häuser wurden schon gegründet, und zwar in den entlegensten Erdteilen.» Als die Verhältnisse auch in der Diözese Toulouse für das Institut unhaltbar wurden, führte die göttliche Vorsehung die Selige im Jahre 1852 nach Marseille. Dort traf sie den Diener Gottes Bischof Mazenod, der selbst ein Heiliger war und Mutter de Vialar und ihre Pläne gut verstand. So wurde schließlich in Marseille das Mutterhaus der «Josephschwwestern von der Erscheinung» eingerichtet. Damit war das so viel bekämpfte Werk der Seligen gesichert; ihre Aufgabe war vollendet. Am 20. August 1856 wurde sie von heftigen Schmerzen befallen; man fürchtete, es sei die Cholera, die in Marseille, dem Zugangstor nach Frankreich

für den Osten, immer wieder auftrat. Nicht lange zuvor hatte die Heilige darüber geschrieben: «Es geht uns allen gut, trotz der Cholera, mit der wir uns nur bei den anderen abgeben.» Es handelte sich aber tatsächlich um ein Leiden, das sich Emilie Vialar schon in ihrer Jugend zugezogen hatte und das sie ihr Leben lang getragen hatte, ohne etwas davon merken zu lassen. Im elterlichen Hause hatte sie nämlich einen Sack voll Getreide heben wollen, um es an die Armen auszuteilen; dabei hatte sie sich einen Bruch zugezogen. Neue Verwicklungen führten am 24. August 1856 ihren Tod herbei. — Vielen ihrer Töchter schien es, daß die Glocken, die ihren Heimgang in die Ewigkeit verkündeten, auch das Ende ihres Werkes ankünden müßten. Man befragte den hl. Pfarrer von Ars, und dieser erklärte: «Die Kongregation der Mutter de Vialar wird bevorzugend geliebt von Jesus Christus und vom hl. Joseph, ihrem Patron. Die Kongregation wird nicht untergehen; sie wird vielmehr leben und sich in fernen Ländern ausbreiten. Fürchtet nicht! Eure Gründerin wird eines Tages zur Ehre der Altäre erhoben werden.» — Ihre Heiligsprechung auf Grund neuer, durch ihre Fürsprache bei Gott erwirkter Wunder folgt in einem Abstand von etwa 12 Jahren auf ihre Seligsprechung, die am 18. Juni 1939 stattfand. Ihre Gefährtin bei der Heiligsprechung, Maria Mazzarello, wurde nur ein halbes Jahr früher

als Emilie de Vialar, nämlich am 20. November 1938, selig gesprochen.

Papst Pius XI. hat von Emilie de Vialar als von einer «schönen, großen, imponierenden Gestalt» gesprochen. «Ihre kennzeichnendste Tugend war tatsächlich — nach dem Zeugnis eines Priesters von Gaillac — eine unerschöpfliche Güte und Nächstenliebe.» Vielleicht ist aber noch auffallender an ihr das starke und großmütige und dabei ganz demütige Herz, das sich in Gesinnungen, wie den hier folgenden, offenbart: «Der Herr hat mir ‚ein starkes Herz‘ gegeben. Keine Art der Prüfungen konnte mich in der Vergangenheit mutlos machen, und die gegenwärtige Heimsuchung verdoppelt nur meinen Mut.» Als ihre Schwestern von Algier weggeschickt und andere dafür gerufen wurden, schrieb sie: «Mit der ganzen Aufrichtigkeit meines Herzens wünsche ich, daß die vom Bischof jetzt gerufenen Schwestern mit größerem Erfolg als wir arbeiten können . . . Es kommt nicht darauf an, wer gesät hat und wer erntet, sondern nur darauf, daß es eine reiche Ernte gebe!» — Ihre Grundhaltung aber war und blieb immer diese: «Ich weiß nicht, warum der Herr mich gewählt hat, indem er mich so vielen anderen, weit Vollkommeneren als ich, vorzog. Das kann nur deshalb sein, weil ich mich als tief unwürdig erkenne und darum alle Ehre Ihm gehören wird.»

F. Bn.

## Vom Echo des Heiligen Jahres in der Weltöffentlichkeit

P. Beat Ambord, SJ., Radio Vatikan

(Schluß)

### 2. Anderer Natur war das Echo bei den Lenkern der verschiedenen Staaten.

Auch hier ist es nicht ausgeblieben, wenn es sich auch infolge der offiziellen Stellung dieser Persönlichkeiten mehr im Rahmen allgemeiner Rückwirkungen zeigte. Zunächst ist an die diplomatischen Missionen von über vierzig Ländern, die beim Heiligen Stuhl beglaubigt sind, zu denken. Sie haben im Heiligen Jahr dem Papst und dem Zentralkomitee des Anno Santo ihre volle Unterstützung geliehen, wie der Generalsekretär des Heiligen Jahres in der bereits genannten Schrift «Ho visto la Chiesa» ausdrücklich dankend anerkennt. Diese Missionen, Botschaften, Gesandtschaften, nicht selten auch mit ihren Nationalkirchen und -heimen, waren für die Pilger ein Stück Heimat im Ewigen Rom. Jederzeit waren diese Stellen bereit, in Zusammenarbeit mit dem Vatikan, den Pilgern alle notwendigen Erleichterungen und Unterstützungen zukommen zu lassen. Gewiß ist dies auch aus nationalem Bewußtsein und aus der Pflicht der diplomatischen Vertretung des betreffenden Landes zu erklären, aber auch und nicht zuletzt aus der Schau des Heiligen Jahres als einer der wertvollsten Beiträge zur Erneuerung und Befriedung der menschlichen Gesellschaft: denn die Neuordnung beginnt mit dem Geist, der die einzelnen erfüllen muß. Bei allen großen Funktionen des Heiligen Jahres waren die diplomatischen Vertreter anwesend, nicht selten beorderten Regierungen eigene Abgesandte, wie etwa Irland, Brasilien, Spanien, Frankreich, Italien usw. zu den Feierlichkeiten. Eine Reihe von Regierungen haben auf den Aufruf des Heiligen Vaters hin Amnestien erlassen: im ganzen waren es 17 solcher Milderungsakte, die aus dem Geist des «Großen Verzeihens» des Heiligen Jahres von Re-

gierungen offiziell erlassen wurden; führend stand hier Brasilien an der Spitze. Zahlreiche Länder gaben im Hinblick auf das Heilige Jahr wirtschaftliche und auch diplomatische Reiseerleichterungen: acht verschiedene Staaten zum Beispiel anerkannten den Pilgerausweis als Paß ohne sonstige weitere Formalitäten. Italien insbesondere zeigte sich diesbezüglich im Heiligen Jahr von umfassender Großzügigkeit. Der Anwurf, den der italienische Kommunismus gegen den Vatikan erhob, der Heilige Stuhl entziehe Italien die wirtschaftlichen Vorteile, indem er die Pilger in geistlichen Häusern seiner Domäne unterbringe, wird gerade durch die vorhin zitierte Statistik der amtlichen italienischen Fremdenverkehrsstelle entkräftet. Nach dieser Aufstellung wohnten von den 6 630 281 Fremdgästen in Hotels, Pensionen und Gasthöfen 4 586 848 (2 113 943 Ausländer und 2 472 905 Inländer) und in religiösen Instituten, also Pilgerheimen (die übrigens nicht vom Vatikan abhängig sind, wenigstens nicht wirtschaftlich), 2 043 433 (1 277 385 Ausländer und 766 094 Inländer). Die kommunistische These vom «geschäftlichen Monopol» des Vatikans im Heiligen Jahr ist damit eindeutig widerlegt. Das Echo des Heiligen Jahres bei den Lenkern der Staaten muß so gewertet werden, wie es ist: Nicht jeder Akt ist primär aus höheren Motiven diktiert, aber einige doch, insbesondere wenn es sich um die Tatsache der Amnestien handelt; auch schon die freundschaftliche Haltung, das «Keine-Schwierigkeiten-Bereiten» hat seinen positiven Wert; in vielen Fällen erwartet die Kirche gar nicht mehr als die negative Freiheit, was soviel heißt als Nichtbehindertwerden. Wie sehr das Heilige Jahr auch in die Kreise der öffentlichen Gewalt seine Wellen schlug, beweist schließlich der Gegensatz: daß nämlich Lenker von bestimmten Staaten es ihren Untertanen geradezu verunmöglichten, zum Mittelpunkt der Christenheit zu ziehen. Hierher gehört der

ganze Länderblock, der heute unter der Gewaltherrschaft des Kommunismus leidet. Besonders hart mußte diese Einschränkung mehrheitlich katholische Länder wie Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Litauen usw. getroffen haben. Im Geiste allerdings wohnten die Katholiken dieser Länder im Heiligen Jahr vielleicht ebenso innig in der Ewigen Stadt wie jene, denen das Glück einer Romreise beschieden war, und der Heilige Vater selber verfehlte keinen Anlaß, um ihrer in seinen Reden bei Audienzen oder sonstigen Gelegenheiten zu gedenken. Besonders ergreifend waren daher immer wieder die Audienzen, an denen im Ausland lebende Vertreter jener unterdrückten Länder teilnahmen, wie Gruppen emigrierter Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Rumänen. Es war dann jedesmal, als ob die verfolgten Christen selbst zugegen wären, im Geist jener unzerreißbaren und unzerstörbaren Einheit des mystischen Leibes Christi. Die Leiden des einen Gliedes, des einen Teiles der Kirche sind die Leiden der gesamten Gemeinschaft Christi. Bezeichnend war auch das Erscheinen von königlichen Häuptern und Stammesvertretern aus den Missionsgebieten wie Afrika, oder die Teilnahme an Feierlichkeiten des Heiligen Jahres, wie den Heiligspredigungen, von Brüdern und Schwestern im Glauben aus dem Fernen Osten, besonders China. So hat das Heilige Jahr allüberall seine Spuren hinterlassen, in den Herzen ungezählter Pilger und bei maßgebenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, soweit dies im Rahmen einer an sich säkularisierten Welt heute noch möglich scheint.

3. Eine dritte Art von Echo, ganz anderer, weltweiter Natur hat das Heilige Jahr bei den Mächten der öffentlichen Meinung gefunden: wir meinen damit Presse, Rundfunk, Film. Als Ganzes genommen dürfte wohl kein Ereignis des Jahres 1950 so oft, so eingehend und so nach allen Seiten hin beleuchtet in Presse, Rundfunk und Film behandelt worden sein als die Tatsache des Anno Santo und seiner Erscheinungen. Natürlich muß auch hier wieder die ganz anders geartete Situation dieser «Mächte» in Rechnung gezogen werden, will man dem Echo des Heiligen Jahres bei ihnen gerecht werden. Für viele dieser Organe war der «Diktator» der Leser, der Hörer, der Zuschauer; Presse, Rundfunk und Film wollen den Interessen, der Nachfrage ihrer «Klienten» dienen. Nicht immer ist also das Stehen zur Sache maßgebend gewesen. Das ändert aber nichts an der eigentlichen Tatsache. Es ist sogar erfreulich, feststellen zu können, daß das Publikum die Schöpfer solcher Organe gewissermaßen zwingt, das zu bieten, was es wünscht. Das Echo des Heiligen Jahres in Presse, Rundfunk und Film ist nicht nur ein Beweis für die Möglichkeiten, die wir Katholiken durch energischen Zusammenschluß hätten, bei diesen Mächten der öffentlichen Meinungsbildung Einfluß zu gewinnen, sondern auch ein Ausweis dafür, daß in den Herzen der heutigen Menschen weithin ein großes Interesse für die religiöse Aufklärung, Unterweisung und Vertiefung durch Wort und Bild und Ton in Zeitung, Radio und Kino besteht.

Daß die katholische Presse dem Heiligen Jahr ein großes Echo verschafft hat, ist ganz selbstverständlich, ja, es dürfte dies wohl eine ihrer freudigsten Pflichten gewesen sein. Die etwa 15 verschiedenen katholischen Nachrichtenagenturen in den einzelnen Ländern haben in großer Ausführlichkeit und möglichst lückenlos das Geschehen des Anno Santo verfolgt und ihm breiten Raum in ihrer Berichterstattung eingeräumt. Die Nachrichtenagenturen sind die Speisekammern der Zeitungen, die unmittelbar zu den Lesern gelangen. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß das Heilige Jahr in der deutschsprachigen katholischen

Presse ein weites Echo gefunden hat, und zwar nicht nur in der Zeitung, sondern auch im Buch. Zeitungsverlage und Buchverleger haben Hervorragendes geleistet, um dem Anno Santo ein weites Echo zu verleihen. In ganz besonderer Weise ragt ein Werk hervor, das dazu angetan ist, die Erinnerung an Rom, den Vatikan und das Heilige Jahr lebendig in Wort und Bild wachzuhalten. Es ist unter dem Titel: «Rom», ein Bildwerk in zwei Bänden, Großformat, im «NZN»-Verlag Zürich, am Schluß des Heiligen Jahres erschienen. I. Band: «Die Kunst in Rom»; II. Band: «Papsttum, Vatikan und Heiliges Jahr». Herausgeber und Gestalter des Werkes ist Leonhard von Matt; als Textmitarbeiter zeichnen Dr. Dieter von Balthasar, Mgr. Dr. Paul M. Krieg, P. Beat Ambord SJ. Das Werk bietet über 600 vielfach ganzseitige Originalaufnahmen, von denen insbesondere jene vom Heiligen Jahr geradezu einmalig sind. Diese beiden Bände werden dem Echo des Heiligen Jahres einen lebendigen und wahrhaft beglückenden Nachhall verleihen können, vor allem was die Bildgestaltung betrifft. Nicht zu vergessen das im Otto-Walter-Verlag erschienene Buch «2000 Jahre St. Peter», von Schüler-Pirolì. Ähnliche Werke erschienen in Deutschland. Die beiden Heilig-Jahr-Hefte des Verlages «Wort und Werk», Köln; das vorzügliche Buch von Werner Berggruen «Römisches Erinnerungsbuch» (Herder, Freiburg) und andere mehr.

Die nichtkatholische Presse hat dem Heiligen Jahr ebenfalls ein bedeutendes Echo verschafft. Hier können die Zeitungen und Illustrierten der sogenannten Weltpresse genannt werden und die großen Agenturen. Amerika steht hier in der Reportage allen anderen voran. Wie schon betont, geht es uns jetzt nicht darum, die Motive zu untersuchen, die diese Organe dazu bewegen haben, Bildberichte, Leitartikel, Meldungen, Papstansprachen usw., soweit sie sich auf das Heilige Jahr bezogen, zu veröffentlichen. Die Tatsache allein spricht für sich. Bei den großen Feierlichkeiten des Heiligen Jahres wurden jeweils an die 300 Platzkarten an Journalisten abgegeben. Was für eine Macht hinter 300 Vertretern von großen Tageszeitungen, Illustrierten und Agenturberichten steht, kann jeder Einsichtige ermesen. Auch der gegnerische Angriff, vielfältiger Natur, auf das Heilige Jahr fehlte in der Weltpresse nicht. Aber gerade diese Tatsache spricht für die Güte der Sache und ist ein Echo eigener Art.

Neben der Presse stand der Rundfunk, hier natürlich, weil an der Quelle, an erster Stelle der Vatikanseiner. Es würde zu weit führen, einen vollständigen Tätigkeitsbericht des Vatikanseiner während des Heiligen Jahres zu schreiben. Hinweise in großen Zügen mögen genügen. Dem Sender des Papstes oblag es in erster Linie, dem Heiligen Jahr über die Wellen des Äthers ein großes Echo zu verleihen. Man darf wohl sagen, daß dies als Ganzes geglückt ist. Neben den täglichen laufenden Berichten, Kommentaren, Informationen und Meldungen sowohl in Form von Vorträgen, Nachrichten wie Hörfolgen, liefen die Übertragungen der großen Feierlichkeiten in St. Peter und in der Ewigen Stadt; acht Seligsprechungen und acht Heiligspredigungen wurden übertragen, unter denen vor allem die Seligsprechung des jungen Bekennters Domenico Savio und die Heiligspredigung des Märtyrermädchens Maria Goretti hervorragten; acht Radiobotschaften des Papstes an einzelne Nationen und zwei an die gesamte katholische Welt wurden über die Wellen des Vatikans ausgestrahlt. Die 84 Großaudienzen in St. Peter wurden sämtlich im Dom selbst und über den Platz durch Lautsprecher verbreitet, und der Rundfunk erwies sich bei

diesen Anlässen in der riesigen Basilika als ein Instrument einender Kraft, die alle gemeinsam beten, gemeinsam singen — Brüder und Schwestern der verschiedensten Nationen — und gemeinsam auch verständlich bis über das weite Kolonnadenrund Berninis hinaus das Gruß- und Segenswort des Papstes unter lautloser Stille der ergriffenen Menschenmenge vernehmen ließ. Glanzpunkte der Übertragungen des Vatikansenders waren vor allem die Feierlichkeiten auf dem Petersplatz: An Ostern der Segen Urbi et Orbi, die Fronleichnamprozession, die Heiligsprechung Maria Gorettis, die Dogmaverkündung von der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel, ebenso die Zeremonie der Öffnung und Schließung der Heiligen Pforte. All diese Feierlichkeiten wurden sowohl direkt als auch in eingehenden Reportagen vom Vatikansender übertragen. Das Hörbild dieser Feiern und Ansprachen wurde im Band festgehalten und seit Mitte des Heiligen Jahres schon in Schallplattenform veröffentlicht, und zwar in Zusammenarbeit mit der Leitung des Vatikansenders und unter Benützung der Originalaufnahmen von Radio Vatikan von einer Londoner Grammophongesellschaft unter den Etiketten: «Voce del Padrone», «R. C. A. Victor», «Columbia». Eine zweite Serie besorgte in gleicher Zusammenarbeit mit Radio Vatikan die S. E. M. S.-Gesellschaft, in der besonders die Audienz in St. Peter festgehalten ist<sup>1</sup>. All dies verleiht den lebendigen Erinnerungen der Erlebnisse eines jeden Pilgers ein immerwährendes Echo . . . An die Seite des Vatikansenders traten aber nahezu sämtliche großen Sendestationen der Welt, um in Verbindung mit ihm die Feierlichkeiten des Heiligen Jahres direkt oder in nachheriger Reportage zu übertragen. Die Eröffnung und Schließung der Heiligen Pforte, der Ostersegen, die Fronleichnamprozession, die Heiligsprechung Maria Gorettis, die Dogmatisierungsfeier am 1. November und anderes mehr wurden jeweils von bis an die 10 großen Sendegesellschaften mitübertragen. Andere Feierlichkeiten wurden je nach dem nationalen Interesse von diesem oder jenem Land im Anschluß an Radio Vatikan übernommen. Nord- und südamerikanische, afrikanische (Belgisch-Kongo), fernöstliche Sendegesellschaften fehlten dabei ebensowenig wie die BBC. und die europäischen Rundspruchgemeinschaften. Aus dem deutschen Sprachraum haben abwechslungsweise und in Verbindung untereinander der Bayrische Rundfunk, der Südwestfunk, der NWDR., die österreichischen Sendergruppen und Beromünster die großen Feierlichkeiten zum Teil direkt, zum Teil durch Bandaufnahmen mit anschließender Kabelverbindung ihrem Hörerkreis vermittelt, so daß über alle deutschsprachigen Rundfunkstationen das Echo des Heiligen Jahres erklang. Die überaus große Zahl von Zuschriften, die während des Heiligen Jahres aus aller Welt, nicht zuletzt, ja vielleicht am meisten, aus dem deutschen Kulturraum beim Vatikansender eintrafen, sind ein lebendiger Beweis dafür, welch großen Segen der Rundfunk bis in das letzte Haus hinein zu vermitteln in der Lage ist, und wir möchten betonen, daß gerade diese Mitarbeit, insbesondere der deutschsprachigen, italienischen und französischen Sender für Radio Vatikan ein großer Dienst war. Es war kurz gesagt Dienst am Reiche Gottes, Dienst am Aufbau jener Grundlage religiös-sittlichen Menschentums, ohne die ein wahrer Friede nicht zustande kommen kann. Das Echo des Heiligen Jahres drang auch hinaus in die Welt durch all jene Männer und Gruppen, besonders Jugendliche, die von den einzelnen

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um echte, würdige Platten, nicht um Privatfirmen, die ad hoc geschäftlich aus dem Boden schossen, jenen Kleinkitsch, der eine Zeitlang von einigen italienischen unkontrolliert und unkontrollierbar verbreitet wurden.

Sektionen des Vatikansenders zu Darbietungen am Sender eingeladen wurden: ihre Stimme drang vom Mittelpunkt der Christenheit in die Heimat, und sie haben vielfach in einer vatikanischen Bandaufnahme das Echo — nicht schwarz auf weiß, sondern Ton auf Band — mit heimnehmen können. Besonders schön und bleibend sind die Erinnerungen an einzelne Chöre aus Deutschland oder an die Jugendgruppen der Pfadfinder des Bundes Neudeutschland, der Jungmännergruppen aus der Schweiz und der Jugend aus Österreich.

Unzählige tragen sodann die Erinnerung an das Heilige Jahr hinaus in die Welt, indem sie sich aus dem reich dokumentierten Bildwerk über das Anno Santo die eine oder andere Photo mitnahmen, möglichst jene der Audienz oder in Gemeinschaft mit dem Heiligen Vater. Auch der Film über den Vatikan und das Heilige Jahr fehlt nicht. Mehrere Gesellschaften haben immer wieder Aufnahmen gemacht, und in dieser oder jener Form erscheint das Bild und damit der Geist des Heiligen Jahres auf der Leinwand. Auch hier blieb es nicht im innerkatholischen Raum allein, sondern Gesellschaften nichtkatholischer Prägung bemühten sich um solche Aufnahmen. Allerdings ist das Echo des Anno Santo im Film das schwächste von allen. Nichts ist bisher bekanntgeworden über einen einwandfreien, zusammenhängenden Streifen über das Heilige Jahr, seinen Sinn und sein Ziel, seine Geschichte und seinen Verlauf. Das wäre doch ein prachtvoller Stoff für einen Kulturfilm. Aber auch dramatisch hätte sich aus dem Heiligen Jahr ein Film von spannendster Form drehen lassen. Man denke etwa nur im Gegensatz dazu an die lebendigen Radioreportagen einiger Sender unter der Rubrik «Auf alten Pilgerstraßen ins Ewige Rom».

Ohne der Presse nahetreten zu wollen und ohne den Film zu schmälern, so glauben wir doch, daß der Rundfunk das mächtigste Instrument der öffentlichen Meinungsbildung ist und daß er ein Echo in ungleich lebendigerer und unmittelbarer Form zu wecken vermag. Gewiß kann man das geschriebene Wort immer wieder nachlesen, aber es strahlt auf die Dauer nur selten Wärme aus; auch der Film, so ergreifend er sein kann, so nah das gesprochene Wort scheint und so eindrucksvoll das Bild des Geschehens, man hat doch den Eindruck, daß er allzuoft nur ein gut Stück Scheinwelt ist. Die lebendige Radioreportage, der unmittelbare Hörbericht aber läßt einmalig miterleben, was sich eben vollzieht. Kommt dazu noch die Television, so wird der Rundfunk Presse und Film überflügeln, nicht nur aus technischen, sondern auch vor allem aus geistigen Gründen. Der Rundfunk ist es auch und war es im Heiligen Jahr erwiesenermaßen, der über alle Grenzen dringt, dorthin, wo Machthaber der Presse und dem Film den Zutritt verwehren: bis an die Länder hinter dem Eisernen Vorhang, so daß auch jene Völker der Trost der Mutter Kirche empfangen konnten und der geistigen Verbundenheit mit dem Mittelpunkt der Christenheit nicht ganz entbehren mußten. Selbst der Missionar in fernsten Gegenden bekennt: Dank dem Rundfunk bin ich stets in meiner Heimat, in der Heimat meiner Seele: im Mittelpunkt der Christenheit. Hier erfüllt sich in einem ganz neuen universell-geistigen Sinne das Wort Pius' XII. in seiner Eröffnungsansprache zum Heiligen Jahr vom 23. Dezember 1949: «R o m a m i h i P a t r i a».

Eine Besinnung drängt sich zum Schluß auf. Ihr Grundgedanke wurde im Verlaufe dieses Aufsatzes bereits mehrmals angetönt. Geben wir den sichtbaren und hörbaren Auswirkungen des Heiligen Jahres in der Weltöffentlichkeit jenen Wert, den sie haben, nicht mehr und nicht weniger. Das erste Echo, das verklingt, ist wohl jenes, das bei den Lenkern der Völker hervorgerufen wurde. Schon deshalb,



weil diese ständig wechseln, dann auch, weil ihre «Reaktionen» meist offizieller Natur sind, umhüllt von einem juristisch-diplomatischen Mäntelchen. Danach verklingt das Echo der Presse und der Bilder, auch der lebendigen des Films; denn die moderne Berichterstattung wird notgedrungen vom jagenden Steigen und Fallen der Ereignisse Schlag auf Schlag mitgerissen. Auch das Echo der Rundfunks verklingt, mag es noch so sehr beeindruckt haben, Atem in Atem mit dem Geschehnis selbst. Das Echo, das am längsten bleibt, ist das des Pilgers selbst, der an Ort und Stelle alles miterlebt hat und so aus der Fülle des Lebens schöpfte: Kunst im Ewigen Rom; Gnade um Gnade aus dem Born der Liebe, die durch den Stellvertreter Christi aus dem Erlösungsschatz des Herrn überreich floß. Das Entscheidende aber ist, daß wir Katholiken zuerst und vor allem aus dem Glauben leben, daß wir auch dann nicht verzagen, wenn selbst die ganze Weltöffentlichkeit uns — sofern das möglich wäre — totschiene. Christi Reich ist nicht von dieser Welt und setzt sich gerade deshalb durch. Aber weil es in dieser Welt ist, gerade deshalb auch obliegt uns Katholiken die Pflicht, uns restlos einzusetzen, auf daß Jesu Botschaft allüberall erklinge, daß sie in die Tiefe und in die Breite dringe: als Botschaft des Friedens, der alles Begreifen übersteigt.

## Das Gotteshaus

Portugal hat zur Eugenius-Kirche, welche als Jubiläumsandenken der Feier des silbernen Bischofsjubiläums Papst Pius' XII. in Rom in der Via di Valle Giulia errichtet worden ist, die Fatimakapelle beigeleitet. Gleichzeitig wurde in Lissabon in einem volkreichen Quartier eine Eugenius-Kirche gebaut, wofür der Heilige Vater eine Bronzestatue des Kirchenpatrons stiftete, die er auch persönlich gesegnet hat, eine Kopie jener, die für den Hochaltar der römischen Eugenius-Kirche bestimmt worden ist. An das katholische Portugal richtete der Heilige Vater bei Anlaß der Einweihung der Eugenius-Kirche eine Radiobotschaft. Diese Radiobotschaft ist ein Hymnus auf die Kirche als Gotteshaus.

Einleitend erinnert der Papst daran, daß die Kirchweihe ein Haus Gottes schafft inmitten der Menschen, unter denen er hinfür Wohnung nimmt. Diejenigen, die das Gotteshaus besuchen, werden sein Volk und seine Familie sein, und Gott wird in ihrer Mitte ihr Gott sein.

Eine neue Kirche inmitten einer Großstadt ist eine große, prächtige und zugleich erstaunliche Sache. Wer vermöchte sie voll und ganz zu würdigen? Es genügt, daran zu erinnern, daß der göttliche Erlöser von Eifer, Ehrfurcht und Liebe zum alten Tempel verzehrt wurde, weil er das Haus seines Vaters war, und daß er heute als menschengewordener Gottessohn wahrhaft, wirklich und wesentlich in unseren Kirchen gegenwärtig ist.

Eine neue Kirche will ein neues Haus des Gebetes besagen, in welchem Gott immerdar wohnt, bereit, alle zu empfangen, die zu ihm kommen, ihr Vertrauen zu empfangen, ihre Bitten zu hören, sie mit Gnaden zu überhäufen. Da besuchen die Kinder Gottes ihn vertrauensvoll, verkehren vertraulich mit ihm, sicher, von ihm gnädig aufgenommen zu werden.

Eine neue Kirche will ein neues Bethlehem oder Nazareth besagen, in welchem der Erlöser alle Tage weilt, die Kinder Gottes wiedergeboren und erzogen werden, und wo alle,

Große und Kleine, Reiche und Arme, Gesunde und Kranke sich als Glieder einer Familie fühlen, ja eines mystischen Leibes, und in jedem ihrer Nächsten Christus selber erkennen, lieben und unterstützen lernen.

Eine neue Kirche will einen neuen Berg Sinai oder einen neuen Berg der Seligkeit besagen, wo der Gesetzgeber und göttliche Meister seine Augen und sein Herz den Seinen zuwendet, sie Worte des ewigen Lebens lehrt, die sie schon in diesem Leben glücklich machen und ihnen den Weg weisen, der sie sicher zur unendlichen Glückseligkeit des Himmels führt.

Eine neue Kirche will ein neues Zönakulum und ein neues Kalvaria besagen, einen geweihten Altar, eine himmlische Sühnetat, die Tag für Tag ins Blut des göttlichen Opfers getaucht wird, dessen Stimme eindringlicher spricht als das Blut Abels, und zum Himmel emporsteigt, um die ewige Majestät zu versöhnen.

Eine neue Kirche will ein neues Haus Gottes und eine Pforte des Himmels besagen. Es ist gleichsam, als neigte sich der Himmel hernieder auf die Erde, um ihr alle seine Reichtümer anzubieten. Es ist, als ob die Erde gleichsam den Himmel berühre, um ihm besser ihre Armut zeigen zu können und das Heil zu empfangen.

Eine neue Kirche! Welch großes und berechtigtes Motiv der Freude für jene, die in ihrem Schatten wohnen, sie ihr Haus des Gebetes, ihren Sühnealtar, ihre Himmelspforte nennen! Was für eine sichere und gewisse Verheißung von zeitlichen, geistlichen und ewigen Segnungen, und Gnaden!

Aus allen diesen Gründen hat es der Papst für berechtigt angesehen, als gemeinsamer Vater der Gläubigen, der im Herzen dessen, dessen Statthalter er ist, alle jene umfängt und liebt, die seine Kinder sind in Christus, daß er sich freute, als er die Kunde empfing, daß nun endlich ihre sehnlichsten Wünsche in Erfüllung gegangen und jahrelange Arbeiten ihre Krönung fanden mit der Weihe der neuen Kirche. Besonders freute den Heiligen Vater, daß kindliche Pietät und Liebe gegenüber dem Papst, tief und echt, als Erbstück der Ahnen ihnen den delikaten Gedanken eingegeben, aus der neuen Kirche ein Monument der immerwährenden Erinnerung an den Statthalter Christi zu machen, indem dafür gesorgt wurde, daß sie ein Abbild derjenigen der Ewigen Stadt würde, die an das päpstliche Bischofsjubiläum erinnert, indem sie dem heiligen Papste und päpstlichen Namenspatron Eugenius geweiht wurde und jene Ereignisse bildlich festhält, welche das gegenwärtige Pontifikat in besonderer Weise mit Portugal verbinden, und die Stunde der Kirchweihe mit jener Stunde zusammenfallen ließen, da Pius XII. den Hochaltar weihte und zum ersten Male das heilige Opfer feierte.

Diese kindliche und zarteste Pietät bewegt das väterliche Herz des Papstes aufs tiefste und erfüllt es mit doppelter Freude und veranlaßt den Heiligen Vater, reichste und besondere Segnungen des Himmels auf alle seine Zuhörer und auf alle herabzurufen, welche zur Errichtung der neuen Kirche beigetragen, auf alle, welche in ihrem Schatten weilen und die neue Pfarrei bilden und endlich auf alle, welche sie besuchen, um andächtig zu Gott zu beten.

Der Allmächtige, welcher mit seiner unsichtbaren Gegenwart das All erfüllt, der mit sichtbaren Zeichen seine Macht zum Heile des Menschengeschlechtes erweist, möge das neue Gotteshaus verherrlichen und lasse alle, welche mit ihren Bitten dahinkommen, die Gnaden seiner Freigebigkeit erfahren. So mögen alle selber zu lebendigen Tempeln des Heiligen Geistes werden, zu kostbaren Steinen für den Tempel des himmlischen Jerusalem.

A. Sch.

## Finanzausgleich für Kirchgemeinden

Nicht nur von Bistum zu Bistum, sondern sogar von Kanton zu Kanton sind die Kirchensteuerhältnisse verschieden, je nach der öffentlich-rechtlichen Stellung der katholischen Kirche. Es gibt Gemeinden, wo nur eine freiwillige Kirchensteuer erhoben wird und werden kann, weil die rechtlichen Grundlagen einer obligatorischen Steuererhebung fehlen. Das Ergebnis ist in solchen Situationen nicht immer befriedigend. Sosehr der Charakter der Freiwilligkeit zu begrüßen ist und das Obligatorium seine Härten aufweisen kann, so ist der Steuerertrag bei bloß freiwilliger Kirchensteuer für die kirchlichen Finanzbedürfnisse meist genügend. Notwendige kirchliche Aufgaben müssen verspätet, beschnitten werden, wünschbarer Ausbau und Aufbau bleibt bloßer Wunsch. Selbst bei obligatorischer Kirchensteuer zeigen sich manchmal diese Erscheinungen. Es können verschiedene Faktoren daran beteiligt sein, solche, die man gelten lassen muß, und solche, die man nicht verstehen kann. Zu solchen, die man verstehen muß, gehören die großen Steuerlasten, welche eine kleine Gemeinde drücken können; zu solchen jedoch, die man nicht verstehen kann, gehört die bewußte Verweigerung größerer Mittel, wie sie durch ganz demokratische Festsetzung des Steuerfußes praktiziert werden kann.

Es ist auch (und nur!) bei obligatorischer Kirchensteuer von großer Bedeutung, ob die juristischen Personen auch zur Kirchensteuer herangezogen werden können oder nicht, denn sie pflegen sowohl bezüglich des Vermögens wie des Einkommens zu den steuerlich interessanten Subjekten zu gehören. Daß die Industrie in erster Linie dazu zu rechnen ist, versteht sich von selber. Es ist auch gerechtfertigt, gerade die Industrie zu Kirchensteuerleistungen heranzuziehen. Die Industrie zieht nämlich Arbeiter an und vermehrt auch so die Ansprüche an die kirchliche Betreuung, daher soll sie auch ihren Teil für die daraus erwachsenden Auslagen durch Entrichtung von Kirchensteuern beitragen. Auch abgesehen davon läßt es sich rechtfertigen, die juristischen Personen zu Kirchensteuern heranzuziehen. Wie sie zu andern öffentlichen Aufgaben durch Steuern beizutragen haben, haben sie auch an Kultuszwecke beizutragen, denn auch das sind öffentliche Aufgaben, wenn sie auch nicht in den staatlichen Bereich fallen. Es ist aber nicht in allen Kantonen, welche den Kirchen das Recht zur Steuererhebung gegeben bzw. anerkannt haben, so geregelt, daß die juristischen Personen Kirchensteuer bezahlen müssen. Eine sehr fühlbare Entlastung der natürlichen Personen fällt so weg, und die Auslagen müssen von denselben allein getragen werden.

Die Kehrseite der Frage besteht darin, daß Gemeinden, welche juristische Personen kirchlich besteuern können, sehr gut gestellt sind und dastehen, während andere Gemeinden, in denen keine Industrien usw. niedergelassen sind, das Nachsehen haben, womit sich natürlich die begünstigten Gemeinden sehr leicht abfinden können. Auf alle Fälle ist es Tatsache, daß steuerschwache Kirchgemeinden an einem Finanzausgleich dringend interessiert sind, ob nun die juristischen Personen kirchlich steuerpflichtig sind oder nicht. Steuerkräftige Kirchgemeinden werden aber eher im Falle der kirchlichen Steuerpflicht juristischer Personen für einen Finanzausgleich zu haben sein, obwohl sich im Namen der Solidarität auch sonst ein solcher vertreten läßt. Der Forderung des Finanzausgleichs im ersten Falle können sich Gemeinden deswegen nicht verschließen, weil

schließlich der Absatz der Produkte einer niedergelassenen Industrie nicht nur in der Niederlassungsgemeinde vor sich geht und somit das Einkommen kirchensteuerpflichtiger juristischer Personen nicht nur aus der Gemeinde des Steuerdomizils, sondern auch von auswärts kommt.

Der Gedanke des kirchlichen Finanzausgleiches ist schon da und dort verwirklicht, indem in verschiedenen Kantonen eine bescheidene sogenannte Zentralsteuer eingeführt ist und funktioniert, deren Ergebnisse u. a. auch für finanzschwache Kirchgemeinden Verwendung finden kann, wobei man allerdings eine Beitragsgewährung an gewisse Voraussetzungen, wie z. B. einen minimalen Steuerfuß knüpfen kann. Eine gewisse Nivellierung des Steuerfußes für die Kirchensteuer ist bei aller Gemeindeautonomie ein erstrebenswertes Ziel, während heute tatsächlich noch große Spannweiten bestehen, die als unbillig erscheinen.

Gute Kunde für einen Finanzausgleich kommt nun aus dem Lande Wengis und für seine finanzschwachen Kirchgemeinden. Im Kanton Solothurn ist eine ganze Reihe von Kirchgemeinden finanziell in prekärer Lage. Die Ausdehnung der Industrien im Kanton hat dort sicherlich durch Zuzug von Arbeitskräften auch einen Bevölkerungszuwachs bedingt, womit sich naturgemäß auch die Aufgaben der Kirchgemeinden stark vermehrt haben (u. a. Neu- und Umbauten von Kirchen, vermehrte Seelsorge und daher u. U. auch mehr Seelsorger). Der Unterschied in den Kirchensteuern ist außerordentlich groß, von einem Minimum von etwa 12 % bis zu einem Maximum von etwa 150 % der Staatssteuer! Es erscheint mehr als unbillig, daß ein Katholik je nachdem in einer Gemeinde das Zwölfwache an Kirchensteuern bezahlen muß als in einer anderen Gemeinde. Begreiflicherweise finden sich Spitzenbelastungen besonders in kleineren Landgemeinden, wo sie sich zu den übrigen meist ebenfalls hohen Steuerlasten hinzugesellen und mit ihnen ein Grund für die Landflucht sind, womit natürlich die Situation für die Zurückbleibenden erst recht unerträglich wird.

Hier soll nun der Finanzausgleich Abhilfe schaffen. In einer gemeinsamen Eingabe sind am 27. Juni 1949 die Verbände der katholischen sowie der protestantischen und altkatholischen Kirchgemeinden mit dem Begehren an den Regierungsrat des Kantons Solothurn gelangt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Finanzausgleich der Kirchgemeinden zu schaffen, wofür sie eine bescheidene Besteuerung der juristischen Personen vorschlugen. Wohlverstanden sollen also diese juristischen Personen nicht schlechthin kirchensteuerpflichtig erklärt werden, sondern nur für den Finanzausgleich, m. a. W. die aus ihrer Besteuerung fließenden Erträgnisse sind nur für den Finanzausgleich zu verwenden, kommen also den einzelnen Kirchgemeinden nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar zu. Die einzelnen Kirchgemeinden können also nach wie vor die juristischen Personen nicht besteuern.

Das gemeinsame Vorgehen der drei Verbände ist taktisch klug, denn damit ist eine einheitliche Front geschaffen, was abstimmungspolitisch nur von Vorteil sein kann, wie ja in ähnlicher Weise vor kurzem im Kanton Baselland eine Einheitsfront für das neue Kirchengesetz zustande kam und funktionierte.

Der solothurnische Regierungsrat hat bereits einen Änderungsantrag zum kantonalen Steuergesetz beschlossen. Dieser sieht vor, daß von den juristischen Personen beim

Einzug der Staatssteuer ein Zuschlag von 10 % einer ganzen Steuer für die staatlich anerkannten Kirchgemeinden erhoben werden soll. Der Ertrag dieser zusätzlichen Steuer soll auf Grund der Ergebnisse der letzten eidg. Volkszählung auf die einzelnen Konfessionen verteilt werden.

Innerhalb der Konfession ist die Verteilung des anfallenden Anteils wie folgt vorgesehen: 20 % gehen an jede selbständig organisierte Kirchgemeinde, entsprechend der letzten eidg. Volkszählung, 40 % gehen als Finanzausgleich an die schwer belasteten Kirchgemeinden, wobei progressiv die Steuerlast berücksichtigt werden soll. Schließlich gehen die restlichen 40 % an die römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn zur Unterstützung bestehender oder zu schaffender Kirchgemeinden, besonders zur Subventionierung außerordentlicher Aufgaben und Auslagen.

Man darf diesem regierungsrätlichen Vorschlag guten parlamentarischen und auch abstimmungspolitischen Erfolg wünschen. Es ist das ein Entgegenkommen in bezug auf die Besteuerung juristischer Personen, namentlich der Industrie. Da herrschte bis jetzt eine empfindliche und ungerechtfertigte Lücke. Wenn auch nicht alle Erträgnisse für den Finanzausgleich zugunsten stark belasteter Kirchgemeinden Verwendung finden sollen, so läßt sich die vorgesehene Schlüsselung doch verstehen und rechtfertigen und je nach Erfahrung wohl auch später wieder modifizieren. Zudem liegt es in der Kompetenz der Synode, welcher damit nicht nur eine dankbare Aufgabe, sondern auch Mittel zu wachsen, ein Weiteres vorzukehren und nach Maßgabe der vorhandenen Finanzen zu helfen. Wenn dieses Projekt Gesetzeskraft erlangt, so gereicht das dem Kanton Solothurn zur Ehre und kann als Tat echten und wahren Wengigeistes angesprochen und gepriesen werden. A. Sch.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Lichtsymbolik und Rohrkerze

(Vgl. die Artikel in Nrn. 4 und 22, 1951)

Gewiß hat jeder Sakristan, der die genannten Artikel zu lesen bekam, diese mit großem Interesse verfolgt, denn hat doch gerade er wie sonst niemand mit Kerzen und Rohrkerzen zu tun. Die beiden H.H. P. Kapuziner haben sich redlich Mühe gegeben, die Würde und Unwürde sowohl der üblichen Kerze als auch der Rohrkerze in allen Teilen hervorzuheben. Meines Erachtens liegt die Wirklichkeit über diesen interessanten Disput in der Mitte der beiden Darlegungen, denn beide sind großenteils doch etwas zu extrem geraten. Voraus sei festgestellt, daß der erste Artikel nicht auf einen offenen Gegner der Technik im allgemeinen schließen läßt, wie es im zweiten Artikel etwas zu stark zum Ausdruck kommt, sondern deren würdige und zweckmäßige Anwendung im kirchlichen Raum ebenso gut zur Geltung kommen soll wie anderswo.

Der Sakristan, der sich mit beiden Arten von Kerzen zu befassen hat, kennt nicht nur die Vorteile der beiden, sondern noch mehr deren Nachteile. Was kann die Normalkerze, die zu Beginn des Gottesdienstes feingeputzt dasteht, einem für Geschichten machen, wenn sie mit Zugluft, die ihre verschiedenen Ursachen haben kann, zu kämpfen hat! In dieser Beziehung ist die Rohrkerze nicht eine geizige, unwürdige Lichtspenderin, sondern ein zweckmäßiges, sauberes Hilfsmittel.

Umgekehrt hat auch die Rohrkerze ihre Tücken, indem sie vielleicht eher verzehrt ist als berechnet und dann eben nicht mehr brennt. Doch einen Nachteil bzw. Vorteil haben die bei-

den Artikel gar nicht erwähnt. Das Lebendige der Normalkerze, für das bis jetzt kein Ersatz geboten ist, liegt im Durchschimmern des Wachses direkt unter der Flamme. Mit der Dicke der Kerze nimmt dieser Schimmer zu und kommt natürlich in der Dämmerung und bei Nacht am besten zur Geltung. Erst darin liegt eigentlich die volle Schönheit der Kerze und darin kommt das Symbol von Licht und Wärme voll und ganz zum Ausdruck. Diese «Durchlichtung» hat die Rohrkerze nicht, und auch kein «Brennregler» und wie die Dinge alle heißen, haben bis heute diesen schönsten Vorzug der eigentlichen Wachskerze ersetzt. Soweit ist unsere Technik also doch noch nicht.

Was soll nun eigentlich Geltung haben? Meines Erachtens sollen beide am richtigen Platz zur Anwendung kommen, sowohl die «Naturkerze» als auch die «technische» Kerze. In der gleichen Kirche können beide ganz gut ihren Dienst leisten. Wir wollen jeder die ihr zukommenden Vorzüge anerkennen und sie entsprechend den Bedürfnissen zur Verwendung bringen. Bei uns z. B. kommen auf den Altären nur Normalkerzen und für die Tumba, Tortischen, Akoluthen, die mehr an der Zugluft sind, Rohrkerzen zur Anwendung. Darin glaube ich liegt die goldene Mitte, ohne als ein Verächter von Technik oder würdiger Symbolik zu gelten. A. K., Sakristan

## Rezensionen

*Karl Boxler: Mutter Charitas Bräder.* Buchdruckerei Gebr. Oberholzer, Uznach, 1951. 302 S., br.

Das Leben einer großen Schweizerin und Missionarin (1860 bis 1943) aus Kaltbrunn. Seine Gnaden Bischof Meile von St. Gallen schrieb dazu ein Begleitwort. Prälat Boxler hat einige Jahre mit Mutter Charitas zusammengearbeitet in Südamerika und ist daher besonders berufen und befähigt, aus eigener Kenntnis zu schreiben. Möge das Werk werben für diese Reichgottesarbeit in den Missionen! A. Sch.

*Dr. Bernhard Ridder: Geschichte der katholischen Kirche in Überblicken.* 3 Bändchen. Herder, Freiburg.

Dieses Lehrbuch der Kirchengeschichte für die obere Klassen höherer Schulen, für die Arbeit in Vereinen und für das Privatstudium ist aus der 25jährigen Praxis des Verfassers als Religionslehrer herausgewachsen. Der Stoff wird in passenden, gut abgewogenen Lehreinheiten geboten, die alle mit Zeichnungen, Skizzen oder Diagrammen anschaulich gemacht werden. So ist das Buch methodisch eine ganz hervorragende Leistung, ein Lehrbuch par excellence, das verdient, in vielen Schulen eingeführt zu werden. V. P.

*Van Roy-Lötscher: Bald wirst du Frau.* Rex-Verlag, Luzern 1950, 248 S. broschiert.

Ein Lebensbuch für Mädchen auf dem Wege zur Ehe. Die nachgerade nicht mehr seltene Literatur und Tendenz guter Vorbereitung auf die Ehe erfährt durch dieses Buch eine neue Bereicherung. Es versteht, alle Fragen körperlicher und seelischer Reifung natürlich, taktvoll und warmherzig darzustellen. Was jedoch den allgemeinen Ehevorbereitungskursen zu sagen ist, das wäre auch dieser Art Literatur zu sagen: Es gehört auch eine Darlegung, ja eine Werbung für Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit und geistige Mutterschaft hinein, sonst sind sie einseitig und unvollständig. Darf man das nicht sagen gerade angesichts des im Vorworte des Buches zitierten Wortes, das die Stimme, die Jeanne d'Arc hörte, sprach: «Mit siebzehn Jahren muß man den Mut haben, Gott zu gehorchen, denn dieses Jahr ist groß, ja das größte in einem Menschenleben. Es ist das Jahr der Wahl, der Entscheidung!» Jeanne d'Arc hat sich bekanntlich nicht für die Ehe, sondern für die Jungfräulichkeit entschieden. Mit diesem Hinweis soll das Werk und seine Tendenz durchaus nicht diskriminiert, sondern nur ergänzt werden. So verstanden, wird es sicherlich gute Dienste tun für die Standesseelsorge der weiblichen Jugend, ob durch den Priester oder mütterliche Führerinnen oder als Kluge Lesung. A. Sch.

**Einmalige Gelegenheit!**

Eine führende Schweizer Firma hat ihre Lagerbestände in

**schwarzen Regenmänteln**

aus Baumwollstoff, doppelt, mit Gürtel, von Fabrik und Filialen ausverkauft. Ich habe die Partie von einigen Dutzend Raglans in allen Größen übernommen und kann solche zu Fr. 70.— unter dem heutigen Fabrikationspreis für diese Qualitätsware abgeben! Bitte Ceinture und Körperlänge angeben!

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

**Meßwein**

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen

Gehrüder **Nauer, Bremgarten** Weinhandlung

● Beedigte Meßweinelieferanten

Seit langem wurde sie erwartet  
Groß ist das allgemeine Interesse  
Jetzt ist sie da!



Urteilen Sie selbst!  
Abonnements durch Administration **DIE WOCHE** Olten

**Jakob Huber**  
Kirchengoldschmied

Tel. 244 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgerä-  
te: Neuarbeiten und  
Reparaturen, gediegen und  
preiswert



**Meßweine**

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**  
beziehen Sie vorteilhaft  
von der vereidigten, altbekannten  
Vertrauensfirma

**Fuchs & Co., Zug**  
Telephon (042) 4 00 41

Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rp. in Marken beizulegen

**Turmuhrenfabrik J. G. Baer**  
**Sumiswald**

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität  
und gediegene Gestaltung

Chapellerie **Fritz**  
Basel Clarastraße 12  
**Priesterhüte**  
Kragen, Kollare, Cingulums  
usw.  
Spezial-Körper-Wärmespen-  
der, gegen Rheuma usw.

**Vergrößerungen**  
in sorgfältiger  
Ausführung  
PHOTO  
**JOS. ERNI**  
LUZERN  
BASELSTR. 64

**OFFICIUM DIVINUM PARVUM**

bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des Liturgi-  
schen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz von P.  
Hildebrand Fleischmann OSB. (Mönch der Abtei Seckau).

**Ausgabe mit deutschem Text:**

Leder, Goldschnitt (1. Auflage) Fr. 19.90  
Kaliko-Leinen, Rotschnitt (2. Auflage) Fr. 8.75

**Ausgabe mit lateinischem und deutschem Text:**

Leder, Rotschnitt Fr. 24.—

**Buchhandlung Räber & Cie., Luzern**

**EIN BUCHERFOLG!**

Soeben erscheint in 6., durchgesehener Auflage:

J. B. CHAUTARD-WIESINGER

**Innerlichkeit**

Das Geheimnis des Erfolges im apostolischen Wirken  
326 Seiten. In Leinen Fr. 10.80

Sicher verdankt das Buch seine Verbreitung nicht einer  
rührigen Propaganda, sondern seinem innern Gehalt. Es  
betont mit starker Eindringlichkeit, daß ein tiefinner-  
liches geistliches Leben für jeden Erfolg in der Seelsorge  
und im Dienste des Nächsten unumgänglich notwendig  
ist. Es wendet sich zwar in erster Linie an Priester und  
Ordensleute, die am Heil der Seelen arbeiten; aber auch  
den Laienaposteln und den christlichen Eheleuten will  
es zeigen, daß Innerlichkeit für sie eine unerläßliche For-  
derung ist. Wer nach wesentlicher geistiger Kost ver-  
langt, findet sie hier in reicher Fülle.

P. Alfons Kemmer in «Maria Einsiedeln»

Durch alle Buchhandlungen

**Verlag Räber & Cie., Luzern**

## Sommerliche Bekleidung für jeden Bedarf

Veston, Soutanen, Collare, Wessenberger Gehrock-  
und Soutanelleanzüge in leichten, porösen Stoffen,  
kleidsame, solide Machart, sehr vorteilhafte Preise.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte oder An-  
sichtsendung unserer fertigen Artikel

Spezialgeschäft für Priesterkleider

**Robert Roos, Luzern**

beim Bahnhof Frankenstraße 2 Tel. (041) 2 03 88



Verlangen Sie den neu erschienenen Prospekt

bei der Generalvertretung

PIANO-ECKENSTEIN BASEL, Nadelberg 20, Tel. 2 21 40

*Cliche's* *reife und zuverlässig!*  
**SCHWITTER A.G.**  
BASEL Allschwilerstrasse 90  
ZURICH Stauffacherstrasse 45

## Zeitschriften für Predigt, Katechese, Seelsorge

«Anima», Vierteljahresschrift für praktische Seelsorge. Hrsg. vom  
Seelsorgeinstitut der Universität Freiburg (i. U.). Schriftleitung:  
Mgr. X. von Hornstein und Mgr. Pius Emmenegger. Jede Num-  
mer umfaßt etwa 100 Seiten. Jahresabonnement Fr. 13.—

«Die frohe Botschaft», Zeitschrift für homiletische Wissenschaft  
und Praxis. Hrsg. von Prof. Dr. Alex. Zwettler, Wien. Erscheint  
monatlich. Jahresabonnement Fr. 10.—

«Katechetische Blätter — Der Jugendseelsorger», Zeitschrift für  
katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. Erscheint  
monatlich. Jahresabonnement Fr. 12.40

«Prediger und Katechet», praktische, katholische Monatsschrift für  
die Verkündigung des Glaubens. Schriftleiter: Andreas Gruber,  
München. Der Jahrgang beginnt inhaltlich mit dem Kirchen-  
jahr, die Hefte erscheinen jeweils 6 Wochen vorher.  
Jahresabonnement Fr. 16.80

«Sanctificatio Nostra», Monatsschrift für den katholischen Klerus,  
begründet von Wendelin Meyer und Paschalis Neyer, Schrift-  
leiter: Georg Schonlau und Osmund Linden.  
Jahresabonnement Fr. 11.40

«Der Seelsorger», Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher  
Reich-Gottes-Arbeit. Hrsg. und Hauptschriftleiter: Dr. Karl Ru-  
dolf. Jedes Heft 48 Seiten. Jahresabonnement Fr. 16.—

Preiserhöhungen vorbehalten!

Auf Wunsch Probehefte durch:

**Buchhandlung Räber & Cie., Luzern**



## Rheinland-Reise

für Katholiken zur Teilnahme an der Heiligtums-  
fahrt von **Aachen** mit Besuch der Städte

**Bonn, Köln, Düsseldorf**

und den berühmten Wallfahrtsorten

**Kevelaer und Maria-Laach**

Kombinierte Reise mit Bahn und Autocar. Volle 5  
Tage. **16. bis 20. Juli 1951.**

Preis ab Basel (keine Nachtfahrt) nur Fr. **135.-**  
zuzüglich Einschreibgebühr von Fr. 10.—

Die Gesellschaftsfahrt steht unter kundiger Lei-  
tung. Sie wird den Teilnehmern große religiöse  
Erlebnisse und kulturelle Bereicherung bieten.

**Programm und Anmeldung** (bis spätestens 5. Juli):  
Generalsekretariat SKVV., Luzern, St.-Karli-Quai 12  
Telefon (041) 2 69 12

Deutscher Pfarrer im Ruhrge-  
biet sucht vierwöchigen

## Ferienaufenthalt

gegen leichte Ferienaushilfe.  
Angebote erbeten unter 2495 an  
die Expedition der KZ. Luzern.

Rohwolle notiert auf dem Welt-  
markt 900 % Aufschlag! Dazu  
große Knappheit. Ich habe Vor-  
sorge getroffen und kann so-  
lange Vorrat die reinwollenen

## Tropicalanzüge

noch zu alten Preisen von Fr.  
200.— bis 225.—, je nach Größe,  
liefern. Ein **Qualitätskleid** für  
den Sommer!

Eine der größten schweizeri-  
schen Konfektionsfirmen **liqui-  
diert** schwarze

## Lüstervestons

und habe deren Restbestände  
aus allen Filialen der Schweizer  
Städte übernommen. Ich offe-  
riere diese englische, ungefü-  
terte Ware zu Fr. 50.—, auch für  
sehr feste Posturen vorrätig. —  
Extrafeine Lüstervestons, Vor-  
derteile doppelt, regulär Fr. 66.

Tropical ist bereits zu einem  
Begriff geworden für eine erst-  
klassige, formschöne Sommer-  
kleidung in Schwarz. Auswahl  
prompt.

**J. STRÄSSLE LUZERN**  
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE

## STATUEN aus HOLZ

künstlerisch ausgeführte  
Holzschnitzereien für  
Kirche und Haus

## LUIS STUFLESSER

Bildhauer

ST. ULRICH No. 50 (Bozen) Italien

## Opferbüchsen

mit zwei Griffen, aus Messing  
brüniert oder verchromt, großer  
Trichter m. Sicherung, Schlößli,  
Filzeinlage. Sehr zweckdien-  
liches, solides Modell, welches ein  
rasches Sammeln ermöglicht.

## Hostien-

## Transportschachteln

von größtmöglicher Solidität,  
aus hartem Leichtmetall. Das  
bewährteste Modell für Post-  
transporte laut Aussage der Ho-  
stienlieferanten. - Wechselbare,  
gravierte Adresschilder. Inhalt-  
größe bitte angeben!

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/23318